

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 9 92 12 40

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

28. Jahrgang

1. August 2006

Nr. 8

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

Im Monat August 2006 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 07.08.2006, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 08.08.2006, 18.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 24.08.2006, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Müllabfuhr im August 2006

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im August 2006 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Mo. 07.08.2006 Mo. 21.08.2006	Mo. 07.08.2006 Mo. 21.08.2006
Papiertonne	Mo. 21.08.2006	Mo. 07.08.2006
Biotonne	Mo. 14.08.2006 Mo. 28.08.2006	Mo. 14.08.2006 Mo. 28.08.2006

Gefährdung durch überhängende Hecken und Sträucher

Zahlreiche Hecken, Sträucher und Äste in Gärten und Vorgärten haben sich an vielen Stellen in unseren Gemeindegebieten über die Grundstücksgrenzen hinaus bis in die Gehwege und Straßen ausgebreitet. Vor allem Fußgänger und Fahrradfahrer werden dadurch stark behindert.

Bei Sträuchern mit Dornen besteht erhebliche Verletzungsgefahr. Verkehrszeichen sowie Straßenlampen und Schilder mit Straßennamen werden von überhängenden Ästen verdeckt. Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ist jeder Bewuchs: Sträucher, Bäume und Hecken - der an öffentliche Verkehrsflächen angrenzt, ständig bis zur privaten Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Über den Gehwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von 2,50 m und über Fahrbahnen eine solche von 4,50 m freizuhalten. Zur Vermeidung folgenschwerer Verkehrsgefährdung an Kreuzungen und Einmündungen müssen für den fließenden Verkehr übersichtliche Straßenverhältnisse vorhanden sein.

Die Grundstückseigentümer werden im eigenen und im Interesse aller Verkehrsteilnehmer gebeten, zur Vermeidung von erheblichen Haftungsfolgen die Bepflanzung an den Grenzen Ihrer Grundstücke zu den öffentlichen Verkehrsflächen zu überprüfen und diese, soweit erforderlich, zurückzuschneiden.

Gemeinde Stegaurach
Stengel, 1. Bürgermeister

Gemeinde Walsdorf
Faatz, 1. Bürgermeister

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemein-
dteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mo. 21.08.2006
Debring	Mo. 21.08.2006
Dellerhof	Mo. 21.08.2006
Dellern	Mo. 21.08.2006
Hartlanden	Mo. 21.08.2006
Höfen	Fr. 18.08.2006
Knottenhof	Mo. 21.08.2006
Kreuzschuh	Mo. 21.08.2006
Mühlendorf	Mo. 21.08.2006
Seehöflein	Mo. 21.08.2006
Unteraurach	Mo. 21.08.2006
Waizendorf	Fr. 18.08.2006
Walsdorf	Mo. 21.08.2006
Erlau	Mo. 21.08.2006
Feigendorf	Mo. 21.08.2006
Hetzentännig	Di. 22.08.2006
Kolmsdorf	Mo. 21.08.2006
Zettelsdorf	Mo. 21.08.2006

HINWEIS: Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte
ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Industriestr. 9
(Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 01.03.)	Winter (ab 01.11.)
	Do. 15.00 – 19.00 Uhr	Do. 15.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 - 12.00 Uhr	Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Die Forstdienststelle Erlau informiert:

Der Borkenkäfer macht ernst !

„In den letzten Wochen traten die Schäden an den Fichten durch
den Borkenkäfer (Buchdrucker und Kupferstecher) auch im Ge-
meindegebiet massiv zu Tage.

Erkennbar ist dies an braunen Nadeln, grünem Nadelteppich am
Waldboden oder abgeplatzter Rinde obwohl die Krone noch grün
ist. Treten diese Schadsymptome auf, ist es mit der Bekämpfung
meist schon zu spät. Es sind dann nur noch wenige Käfer in diesen
Bäumen. Die meisten Alt- und Jungkäfer sind bereits ausgeflogen
und haben sich in die benachbarten gesunden Fichten eingebohrt.
Um die verbliebenen Käfer zu erwischen sind aber auch die bereits
abgestorbenen Bäume nach den untenstehenden Grundsätzen auf-
zuarbeiten.

Auf die offensichtlich noch gesunden Bäume ist besonderes Au-
genmerk zu richten. Hier sind die Altkäfer derzeit dabei die Mutter-
gänge anzulegen und die Eier abzulegen.

Diese Bäume müssen umgehend gefällt werden, um ein Ausfliegen
der Altkäfer und der Brut zu verhindern. Zwischen dem Einbohren
der Altkäfer und dem Ausfliegen der Jungkäfer liegen bei den der-
zeitigen Temperaturen maximal 4-6 Wochen.

Waldbesitzer werden daher noch einmal dringendst aufgefordert ih-
re Fichtenbestände zu begehen und die Fichten an den Stamm-
füßen nach Bohrmehl zu kontrollieren (gesetzliche Verpflichtung; ein
Blick aus der Ferne oder mit dem Fernglas genügt nicht).

Für den Fall, dass Sie Bohrmehl feststellen, führen Sie bitte inner-
halb der nächsten 2-3 Wochen folgende Arbeiten durch:

• Was haben Sie zu tun ?

Nachdem die Borkenkäfer (Kupferstecher, Buchdrucker) sowohl
das Stammholz als auch das Gipfel- und Astmaterial befallen ha-
ben, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Das befallene Material weiter als 500 m aus dem Wald bringen bzw.
Stammholz schnellstmöglich abfahren lassen, bevor die jungen Kä-
fer ausfliegen.

Oder: Befallenes Nutzholz entrinden und die Rinde sowie befallene
Rinden-, Ast- und Giebelmaterial verbrennen

Bei Trockenheit und Waldbrandgefahr: Befallenes Material auf ei-
nen Brachacker bringen und verbrennen. **Achtung:** Zur Vermeidung
von Fehlalarmen Landratsamt, Feuerwehr u. Gemeinde informieren
(Merkblatt für die Verbrennung bei Forstdienststelle erhältlich !!)

Oder: Befallenes Rinden-, Ast- und Giebelmaterial zu häckseln
und das Häckselgut auf Haufen liegen zu lassen bzw. den Betrei-
bern von Hackschnitzelanlagen anzubieten..

• Weiterhin sind Sie verpflichtet:

Ihre Fichtenbestände bis Ende September in 14 tägigem Abstand,
besser wöchentlich auf Neubefall zu kontrollieren. Im Winter mo-
natlich

• Für den Fall, dass Sie Neubefall feststellen, das Amt für Landwirt-
schaft und Forsten Bamberg Außenstelle Scheßlitz, Neumarkt 20,
96110 Scheßlitz oder besser die Forstdienststelle Erlau, Schind-
holzweg 19, 96194 Walsdorf; Tel. 09549/987572 umgehend zu in-
formieren.

Das Holz selbst, hat durch den Befall noch kaum Schaden genom-
men. Erst wenn es längere Zeit unaufgearbeitet in den Beständen
steht, wird es vom Nadelnutzholzbohrer oder Bockkäfern befallen.
Dieser Befall entwertet dann das Holz massiv um viele Euro. Der
wirtschaftliche Schaden wird dann noch größer.

Sollten Bekämpfungsmaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden,

**kann das Amt für Landwirtschaft und Forsten notwendige
Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des Waldbesitzers
durchführen oder durch Dritte durchführen lassen. Die Waldbe-
sitzer haben in diesem Fall die notwendige Bekämpfung zu ge-
statten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten.**

**Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit
der Landesverordnung können mit Geldbußen bis zu 25000.—
belegt werden.**

gez. Schultheiß, FAm

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger
Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszus-
schläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw.
§ 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat
der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen,
auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerun-
deten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu ent-
richten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahnge-
bühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch er-
hoben haben.

Busfahrten zur Sandkerwa

Die Firma Matth. Metzner, Mühlendorf, bietet folgende Fahrten an:

Freitag, 25.08. und Samstag, 26.08.2006

Abfahrtszeiten		
Priesendorf	18.00	19.30
Trabelsdorf	18.05	19.35
Lisberg	18.10	19.40
Feigendorf	18.13	19.43
Kolmsdorf	18.14	19.44
Zettelsdorf	18.15	19.45
Walsdorf	18.18	19.48
Erlau	18.20	19.50
Mühlendorf	18.22	19.52
Stegaurach, Krug	18.25	19.55
Kreuzweiher	18.27	19.57

**Rückfahrt ab Schranne 24.00 Uhr und 3.00 Uhr
Fahrpreis Hin- und Rückfahrt 4,- €**

Der Landkreis Bamberg bildet über Bedarf aus und stellt für das Landratsamt zum 1. September 2007 ein:



Auszubildende für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
-Fachrichtung Kommunalverwaltung-

Bürgerfreundlichkeit und Kompetenz ist unser Leitsatz. Als modernes Dienstleistungs- und Verwaltungsunternehmen handeln wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und treten für das Gemeinwohl ein.

Wenn Sie gern den Umgang mit Menschen pflegen, kontaktfreudig, ausdauernd und zielstrebig sind und die öffentliche Verwaltung als berufliche Herausforderung sehen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Als Voraussetzung sollten Sie über einen guten „mittleren“ Schulabschluss (Realschule, Wirtschaftsschule, M10 oder gleichwertiger Abschluss) oder einen qualifizierenden Hauptschulabschluss mit hervorragenden Leistungen verfügen. Ein ehrenamtliches Engagement ist bei der Auswahl von Vorteil. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, **Jahresabschlusszeugnis 2006** bzw. Schulabschlusszeugnis senden Sie bis spätestens 11. September 2006 an

Landratsamt Bamberg
-Personalmanagement-
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Telefon 0951 / 85 – 118

Weitere Informationen über den Landkreis Bamberg und das Landratsamt finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Widmung von Ortsstraßen

Widmung der Ortsstraße „Stadtweg“ - Änderung

Die in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, gebaute Straße wurde mit Wirkung vom 01.09.1978 zur Ortsstraße gewidmet. Die Berichtigung ist notwendig, da die Straße teilweise verlegt wurde. Laut Bestandsverzeichnis beträgt die Länge der Straße 267 m. Bei der Neuvermessung wurde festgestellt, dass die Straße aufgrund der Verlegung um 6,50 m länger geworden ist. Diese Strecke wird mit Wirkung zum 01.07.2006 Bestandteil der Ortsstraße „Stadtweg“. Der „Stadtweg“ beginnt an der „Waizendorfer Straße“ südöstlich der Fl.Nr. 758/3 Gmkg. Höfen und endet südöstlich der Fl.Nr. 792/22 Gmkg. Höfen.

Der „Stadtweg“ trägt die Fl.Nr. 792/19 der Gemarkung Höfen. Die Straße hat eine Gesamtlänge von 273,50 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Stegaurach, den 17.06.2006
Stengel, 1. Bürgermeister

Grenzregelung „Höfen II“ in der Gemarkung Höfen

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Grenzregelung nach § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137 /.

Bekanntmachung

Der Beschluss der Gemeinde Stegaurach vom 13.04.2004 über die Neufestsetzung von Grenzen der Grundstücke Flurnummer 290/3, 290/4, 290/5, 290/6, 291/2, 292/2, 292/4, 295, 300/2, 300/8, 300/12, 300/18, 300/35, 337, 337/2, 337/5, 337/6, 337/8, 337/9, 337/10, 337/11 und 339/4 der Gemarkung Höfen ist am 25.06.2004 für alle betroffenen Grundstücke unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntgabe wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Grenzregelungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst werden.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Grenzregelung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bamberg) eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Landgericht Bayreuth - Kammer für Baulandsachen -, Wittelsbachering 22, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muß den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Stegaurach, den 28.06.2006
Stengel, 1. Bürgermeister

Grenzregelung „Höfen I“ in der Gemarkung Höfen

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Grenzregelung nach § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137 /.

Bekanntmachung

Der Beschluss der Gemeinde Stegaurach vom 13.04.2004 über die Neufestsetzung von Grenzen der Grundstücke Flurnummer 1, 1/2, 4, 10, 12, 14, 16/2, 16/15, 16/17, 16/18, 16/20, 16/22, 36/2, 37, 38/2, 93, 94, 210/2, 289 und 342/3 der Gemarkung Höfen ist am 25.06.2004 für alle betroffenen Grundstücke unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntgabe wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Grenzregelungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst werden.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Grenzregelung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bamberg) eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Landgericht Bayreuth - Kammer für Baulandsachen -, Wiltelsbacherring 22, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muß den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Stegaurach, den 27.06.2006
Stengel, 1. Bürgermeister

Eintragungsverfügung

**Betreff: Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen
Gemeinde: Stegaurach · Landkreis Bamberg**

1) „Stadtweg“ - Änderung I. Anlass

Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes vom 11. Juli 1958 (GVBl. S. 147) und der Ausführungsverordnung hierzu vom 21. August 1958 (GVBl. S. 205) muss die Gemeinde für die in ihrem Gebiet liegenden Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen Bestandsverzeichnisse anlegen. Aus diesem Grund war die Eintragung vorzunehmen.

II. Inhalt der Eintragung

- zu 1) Das vorhandene Karteiblatt mit der Nr. 193 ist zu berichtigen:
- 2. Fl.Nr. 792/19 Gmkg. Stegaurach
- 3. Beginn: „Waizendorfer Straße“, südöstlich Fl.Nr. 758/3
- 4. Ende: südöstlich Fl.Nr. 792/19
- 5. Länge: 273,50 m

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach. Das Bestandsverzeichnis liegt in der Zeit vom 07.08.2006 bis 08.09.2006 im Verwaltungsgebäude der VG Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauamt EG 2, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aus.

Widersprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses können nur innerhalb der Rechtsbehelfsfrist erhoben werden. Auf die Rechtsfolgen des Art. 67 Abs. 4 BayStr-WG wird besonders hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Behörde einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Bamberg eingelegt wird. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 91054 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist; sie kann nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn die Klageerhebung vor Ablauf der Jahresfrist infolge höherer Gewalt unmöglich war oder unter den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles unterblieben ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern oder die Behörde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stegaurach, den 17.07.2006
Stengel, 1. Bürgermeister



Endlich Ferien!

Wenn noch etwas zum Entspannen fehlt – die Bücherei hat auch in den Ferien zu den gewohnten Zeiten geöffnet!



BÜCHEREI Stegaurach

Wir sind für Sie da:

Dienstag	15.00 – 17.00
Donnerstag	17.00 – 19.00

Im Gebäude der alten Schulturnhalle

Zugang über den Parkplatz Der neuen Aurachtalhalle. Zu den Öffnungszeiten sind wir telefonisch zu erreichen unter 0951 – 29 71 53 12

BÜCHEREI Stegaurach

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzert hat seine Arbeit begonnen

T Seniorenclub Stegaurach
E und Umgebung
R Im August fällt der gemütliche Donnerstag
M aus
I SeniorInnen Höfen
N Sonntag, 6. August ab 14.00 Uhr:
E Gemütliches Beisammensein „im Grünen“
am „Gemeinschaftshaus“ bei Kaffee und Ku-
chen und zünftiger Brotzeit. Für Unterhaltung
sorgen „Die Steigerwälder Großmütter“.

SeniorInnen Waizendorf
Sonntag, 6. August ab 14.00 Uhr:
Wanderung nach Höfen zu einem gemeinsa-
men Nachmittag.

T
E
R
M
I
N
E

TERMINE TERMINE TERMINE TERMINE

Wellensittich zugeflogen

Ein Wellensittich ist dem Seniorenzentrum Stegaurach zu geflogen. Wer seinen Piepmatz vermisst möge sich bitte direkt mit dem Zentrum Tel.Nr.: 299550 in Verbindung setzen.

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Walsdorf für das Haushaltsjahr 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 am 22.06.2006 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung bekanntgemacht wird. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 17.07.2006, AZ 21-9411. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walsdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.249.865,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.004.398,00 € ab.

Redaktions- und Anzeigenschluss

19. des Vormonats, 12.00 Uhr



Agenda 21-Beirat

Einladung zum Kindernachmittag

am Montag, den 28.08.2006 um 14.00 Uhr am Neuwirth-Grundstück, Brennleite 25, Mühlendorf.

Programm: 14.00 Uhr Filzen

14.30 Uhr Ballspiele und Wurfspiele

15.00 Uhr Aktion Hunde helfen Menschen

15.45 Uhr Besuch beim Imker G. Litzlfelder (Einführung in das Geheimnis der Bienenwelt am Bienenhaus).

Interessierte Eltern sind mit eingeladen bei Kaffee und Kuchen. Kinder aus allen Ortsteilen sind herzlich willkommen! (Bitte telefonisch anmelden: 290818 oder 29373.)

Unterstützen Sie das **soziale Engagement** unseres Beirates für das partnerschaftliche **Hilfsprojekt Afrika** mit Ihrer Spende. Auch kleine Spenden sind eine große Unterstützung. Die Spendeneingänge gehen direkt über die Comboni-Missionsstation in Ellwangen an das Krankenhaus und die Ausbildungsstätte für afrikanische Krankenschwestern in Kitgum (Uganda). **Herzlichen Dank für bisherige Spenden!**

Die Gemeinde stellt im Benehmen mit der Missionsstation auf Wunsch Spendenquittungen aus.

Spendenkonto: Sparkasse Bamberg, Nr. 810013656, BLZ 770 500 00.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 07.08.2006 bis 08.09.2006 in der Verwaltungsgemeinschaft Stegaaurach in der Kämmerei (Zi.Nr. 5 OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Walsdorf, 20. Juli 2006

Gemeinde Walsdorf

Faatz, Erster Bürgermeister

VHS Bamberg-Land

VHS Stegaaurach

Kursmitteilungen für das II. Semester 2006

Yoga für Fortgeschrittene F1 und F4

Vormittags-Kurse

Beginn: Di., 26.09.06, 8.30 Uhr F4 10.15 Uhr F1

Gebühr: 54,-€, für 15 x 1/2 Stunde

Wirbelsäulengymnastik für Anfänger und Fortgeschrittene

Mi., 11.10.06, 18.30 Uhr

Gebühr: 36,- €, für 15 x 1/2 Stunde.

Die junge VHS

Wassergewöhnung für Babys (3 - 12 Monate)

Wassergewöhnung für Kleinkinder (1 - 3 Jahre)

Gebühr: 71,- €, für 10 Kurstage

Kurszeiten	Mo. 9.00	9.40	10.20	
	Mi. 9.20	10.00	10.40	15.00
	Fr. 9.20	10.00	10.40	

Beginn: Mi., 10.40 und 15.00 Uhr am Mi., 13.09.06

Restgruppen: nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (8) und wenn die Anmeldungen vollständig vorhanden sind.

Neu – Beckenbodengymnastik für Anfänger

Geplanter Beginn: Nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (12), aber nicht vor dem Mi., 11.10.06 um 17.30 Uhr oder 19.45 Uhr.

Spanisch für Anfänger und Urlauber

Geplanter Beginn: Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (12) am Mo., 06.11.06 um 19.00 Uhr.

Ernährungskurs

Käse einfach selbst gemacht.

Geplanter Beginn: Bei Erreichen der MTZ (12) am Di., 07.11.06.

Tagesseminar - auf Landkreisebene - Thema: Hausbau

(Neu- bzw. Umbau). Welche Eigenleistungen können beim Haussum- oder Neubau selbst erbracht werden und worauf muss besonders geachtet werden? Geplant für Sa., 18.11.06 von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Unkostenbeitrag 30,- € (ohne Mittagessen).

Preußische Königsschlösser-Fahrt vom 17. bis 20.08.2006

Do., 17.08.06

Abfahrt 7.25 Uhr Bahnhof Bamberg.

Do. Nachmittag und Fr. Vormittag Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Berliner Innenstadt. Do. Abend Besuch des Pergamon-Museums (18.00 - 22.00 Uhr).

Fr., 18.08.06

14.00 Stadtbesichtigung per Schifffahrt auf der Spree.

16.00 Spezialführung für Kleingruppen durch das alte Reichstagsgebäude. Führung durch den in Bamberg geborenen Dr. Alexander Troche.

Sa., 19.08.06

Die Sehenswürdigkeiten von Potsdam inkl. der Schlössernacht mit musikalischem Höhenfeuerwerk zur Mitternacht (TV Live-Sendung auf RBB).

So., 20.08.06

Besuch des Zoologischen Gartens, 15.00 Uhr Rückreise nach Bamberg.

Anmeldungen zu den Kursen bitte an den Außenstellenleiter Otto Buchdrucker, Tel. privat ab 18.00 Uhr unter 0951-290668 oder dienstlich: 0951-8331611 von 7.00 bis 15.30 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaaurach

Samstag, 05.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 06.08.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 12.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 13.08.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Tiersegnung im Garten der Gaststätte Windfelder

Dienstag, 15.08.

Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

10.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuter

Samstag, 19.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 20.08.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.08.

19.00 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 24.08.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Samstag, 26.08.

18.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 27.08.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten

während der Ferienzeit – 01.08. bis einschl. 11.09.06:

Dienstag und Freitag: von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: von 17.00 bis 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„wenn ich Urlaub habe, dann repariere ich die Sachen schon. Den Anzug gehe ich im Urlaub kaufen, aber doch nicht jetzt. Die Ausstellung wäre interessant sich anzusehen, das muss ich mir für den Urlaub merken. Den Besuch bei meiner Großtante kann ich im Urlaub immer noch machen...“

Kennen Sie das? Mir jedenfalls geht es so. Viele Dinge, die einem unangenehm und lästig erscheinen oder einfach etwas Zeit in Anspruch nehmen, verschiebt man gern auf die Urlaubstage. Kaum sind diese dann gekommen, befinden sich auf meiner Liste so viele Dinge, die ich tun will oder tun muss, dass ich mich frage, wie ich das alles in den Urlaubswochen unterbringen will, denn ein paar Tage wegfahren will man ja schließlich auch. Wo bleibt da die Zeit zum Genießen? Wo die Zeit für Unvorhergesehenes? Wo die Zeit für das Treffen mit Freunden und lieben Menschen? Wo ist da noch Zeit für Gott?

ZEIT - eines der meistgehörten Wörter: Ich habe keine Zeit; mir läuft die Zeit davon; ich bin mir nicht sicher, ob wir noch einen gemeinsamen Termin finden in den nächsten zwei Wochen?! Solche Aussagen begegnen mir täglich in meiner Arbeit in den Gremien, Grup-

pen und Kreisen unserer Pfarrei und oft genug kommen sie über meine eigenen Lippen. Ich wünsche Ihnen und mir, dass diese Urlaubssaison etwas anders verläuft: Dass wir Zeit haben, um zur Ruhe zu kommen und uns selbst zu finden; dass wir uns Zeit nehmen, auch einmal am Wegrand stehen zu bleiben und die vielen kleinen und großen Wunder der Natur betrachten; dass wir uns die Zeit nehmen, wirklich zu genießen - der hl. Ignatius von Loyola spricht vom „verkosten der Dinge von innen her“; dass wir Zeit finden für unsere Familien und die Menschen, die uns brauchen; dass wir Zeit finden zum Lesen eines Buches und schließlich auch etwas Zeit für Stille, um Gottes unaufdringliche Stimme wahrzunehmen, die im Lärm des Alltags schnell unterzugehen droht. Ich wünsche uns einfach, dass wir jeden Tag unseres Urlaubs intensiv wahrnehmen und gut für Körper, Geist und Seele gestalten. Vielleicht kann uns der Rat des römischen Philosophen Seneca begleiten: Nimm jeden Tag als ein Leben für sich.

Ihr Pastoralreferent
Günter Förtsch

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

So, 6. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Spaeter)

So, 20. August, 10. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Spaeter)

So, 3. September, 12. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben). In den Sommerferien entfällt der Kindergottesdienst.

Weitere Veranstaltungen der evang. Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St. Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen. Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951/59074, Fax 0951/9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst. Kirchweih, 13.08.2006, 9.30 Uhr Festgottesdienst mit anschließendem Standkonzert des Posaunenchores und Frühschoppen auf dem Kirchplatz.

Taufsonntage

3. September - 15. Oktober - 5. November - 3. Dezember

Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 23. August um 11.00 Uhr.

Gruppen und Kreise

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Seniorenkreis Dienstag, 08.08.2006, 14.00 Uhr im Gemeindehaus, Vortrag: „Goldener Herbst“ - Einbruchssicherheit - Ref.: Kriminalhauptkommissar Behringer.

Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: „Pflegen - Helfen - Beraten - Kirche unterwegs zu Ihnen.“ In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung.

Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagsorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe. Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leibold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig. Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110.**

Mit dem Spruch für August wünsche ich Ihnen Gottes Segen: Jesus Christus spricht: Ich bin gekommen, damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen. (Joh. 10,10)

Pfr. Wolfgang Stefan

Bücherei Walsdorf

Wir machen Ferien vom 13. August bis 27. August. Ansonsten sind wir für Sie und für euch da zu den bekannten Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517. Auf Ihren und euren Besuch in der Bücherei freut sich

das Bücherei-Team

Pfarrei Lisberg

Besondere Gottesdienste im Amonat August

3. August Donnerstag, 16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf.

4. August Freitag, HERZ-JESU-FREITAG

9.30 Uhr Krankenbesuche

15. August Dienstag, **Fest Mariä Aufnahme in den Himmel.**

8.15 Uhr in Walsdorf Eucharistiefeier

mit **K r ä u t e r w e i h e**.

Vorabendmesse am Montag, 18.30 Uhr.

19. August Samstag, **entfällt die Vorabendmesse in Lisberg.**

20. August Sonntag, 8.15 Uhr Wortgottesdienst in Walsdorf mit Pastoralreferent Achim Zier.

26. August Samstag, **entfällt die Vorabendmesse in Lisberg.**

27. August Sonntag, 8.15 Uhr Wortgottesdienst in Walsdorf mit Diakon Josef Geislinger.

Veranstaltungen im Monat August

Im Ferienmonat August sind keine weiteren Veranstaltungen. Ausflug der Ministranten wird in der Gottesdienstordnung veröffentlicht.

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienste in Trabelsdorf:

Jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Michaelskirche. **ÄNDERUNG - Seniorennachmittag entfällt bis auf weiteres.**

Monatsspruch: Jesus Christus spricht: Ich bin gekommen, damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen. (Joh. 10,10)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Thiemann-Bruha, Pfarrerin

Ihr Udo Bruha, Pfarrer

Vereinstermine Stegaurach

CSU Ortsverband Stegaurach

Bürgerfest rund um den Bürgersaal am Dienstag,

15. August ab 14 Uhr

Für die Kids gibt es eine Bürgersaal-Rallye, Hüpfburg, Kinderschminken und ein Pfadfinderlager. Für Erwachsene ebenso wie für Kinder dürfte die „Bulldog“-Oldtimer-Parade interessant sein. Bei geselliger Musik gibt es Kaffee und Kuchen, abends Brotzeit-Teller und Pizza. Wir wünschen Groß und Klein viel Spaß. **Wichtig: Wir sind wetterunabhängig !**

Bürgernahe Liste Stegaurach

Donnerstag, den **10.08.2006**, ab **19.00 Uhr Kellerbesuch in Waizendorf (Giehl)**. Bei ungünstiger Witterung findet ersatzweise ein gemütliches Beisammensein in der Gastwirtschaft Giehl in Waizendorf statt.

Freie Liste ÜWG

veranstaltet wie jedes Jahr den Tag des Tieres, **am Sonntag, den 13.08.2006, um 13.30 Uhr bei der Gaststätte „Windfelder am See“**. Dabei wird um **14.00 Uhr eine Segnungsandacht durch Herrn Pfarrer Walter Ries für alle mitgebrachten Tiere** stattfinden. Nach der Segnungsandacht wird ein buntes Programm starten.

Es werden hierbei viele Attraktionen angeboten wie z.B.:

- Kutschenfahrten
- Hüpfburg
- Tombola
- Luftballonweitfliegen mit späteren Prämierungen
- Zauberer
- Ponyreiten
- Kleintierzüchterverein und vieles mehr.

Lassen Sie sich überraschen und verbringen Sie einen erfreulichen Tag mit Ihrer Familie am Tag des Tieres bei der Gaststätte „Windfelder am See“... Fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Freien Liste aus Stegaurach.

FFW Stegaurach

Vorankündigung:

16.09.06: Tagesausflug zum Chiemsee. Als Programm sind folgende Punkte geplant: Stadt Priem, Mittagessen im Cafe Regina bei der Zirkel's Martina, Schifffahrt zur Herreninsel, Schlossbesichtigung. Das vorläufige Programm hängt in der Feuerwehrrhalle aus. Preise: Erwachsene 30,00 EUR / Kinder 20,00 EUR. Anmeldung bei Christian Kolb (Tel. 0951 / 2960442) und Alois Bogensperger (Tel. 0951 / 29300). Bei Anmeldung ist der Preis für die Tagesfahrt zu bezahlen

FFW Debring

- 13.08., 10.00 Uhr Übung – Technische Hilfeleistung
- 13.08., 14.00 Uhr Fahrradtour nach Burgebrach zur Zipfelkerwa unserer Patenwehr

Sportverein Waizendorf

lädt ein zu den Punktspielen in der Kreisklasse 3

- So., 06.08.06 17.15 Uhr
ASV Sassanfahrt – SV Waizendorf Vorspiel
Reserve 15.30 Uhr
- So., 13.08.06 15.00 Uhr
SV Waizendorf – V Pettstadt II
ohne Reserve
- Die., 15.08.06 17.00 Uhr
DJK SC Vorra – SV Waizendorf, Vorspiel
Reserve 15.15 Uhr
- So., 20.08.06 15.00 Uhr
SV Waizendorf – SV Sambach, Vorspiel
Reserve 13.15 Uhr
- Mi., 23.08.06 18.00 Uhr
TSG 05 Bbg. – SV Waizendorf
- Do., 24.08.06 18.00 Uhr
TSG 05 Bbg. Res. – SV Waizendorf Res.
- So., 27.08.06 15.00 Uhr SV Waizendorf – FC Altendorf, Vorspiel
Reserve 13.15 Uhr

FFW Hartlanden

Die FFW Hartlanden lädt wieder zu ihrem traditionellen Weißwurstfrühschoppen ein. Am Sonntag, 6. August ab 9.30 Uhr gibt es dazu Weizen und auch „normales“ Bier wie auch alkoholfreie Getränke. Alle Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

SpVgg Stegaurach e. V. 1945

Begleiten Sie unsere junge Mannschaft in der neuen Saison in der Landesliga/Nord durch Ihre Besuche:

- Samstag, 29.07.06 15.00 Uhr
SpVgg Stegaurach - TSV Lengfeld
- Dienstag, 01.08.06 18.30 Uhr
FC Würzburger Kickers - SpVgg Stegaurach
- Samstag, 05.08.06 15.00 Uhr
SpVgg Stegaurach - 1. FC Schweinfurt
- Samstag, 12.08.06 16.00 Uhr
1. FC Strullendorf - SpVgg Stegaurach
- Dienstag, 15.08.06 18.30 Uhr
SpVgg Stegaurach - FC Viktoria Kahl
- Sonntag, 20.08.06 15.00 Uhr
SpVgg Bayreuth II - SpVgg Stegaurach
- Samstag, 26.08.06 15.00 Uhr
SpVgg Stegaurach - TSV Thiersheim

Unsere 2. Mannschaft wurde der Kreisklasse I zugeteilt:

- Sonntag, 06.08.06 10.30 Uhr
Wacker Italia Bamberg - SpVgg Stegaurach II
- Sonntag, 13.08.06 15.00 Uhr
SpVgg Stegaurach II - DJK Priegendorf
- Dienstag, 15.08.06 15.00 Uhr
1. FC Viereth - SpVgg Stegaurach II
- Sonntag, 20.08.06 15.00 Uhr
SpVgg Stegaurach II - SV Rot Weiß Lisberg
- Mittwoch, 23.08.06 18.00 Uhr
1. FC 1926 Bischberg - SpVgg Stegaurach II
- Sonntag, 27.08.06 15.00 Uhr
SpVgg Stegaurach II - TSV Viktoria Staffelbach

Gymnastikabteilung

Walking

Wer Lust hat, auch während der Ferien Sport zu treiben, der kann sich montags von 8.30 Uhr - 9.30 Uhr in der Walking- bzw. Nordicwalkinggruppe anschließen. Diese starten am Parkplatz Birkacher Wald. Sie fahren nach Hartlanden, dort geradeaus in die Rothenbühlstraße bis zum Ortsende. Nach 300 m links ist ein kleiner Parkplatz, dort treffen wir uns.

Mutter/Vater/Großeltern-Kind-Turnen ab 1 1/2 Jahren

Ab Montag, den 18. September 2006 bieten wir von der Gymnastikabteilung der Spielvereinigung auch Mutter/Vater/Großeltern-Kind-Turnen für Kinder ab 1 1/2 bis 3 Jahren an. Dort können Mütter, Väter oder Großeltern mit ihren Kindern Übungen erlernen, die die Motorik (Gesamtheit der Bewegungsabläufe des menschlichen Körpers) ihres Kindes verbessern, was im Zeitalter des Computers und Fernsehers ein immer größer werdendes Problem der Gesellschaft ist. Scheuen Sie sich nicht, bei unserer lizenzierten Übungsleiterin **Frau Tanja Schmitt, Tel. 2971858** zwecks Anmeldung anzurufen. Aufgrund der Nachfrage und begrenzten Raummöglichkeit tun Sie dies bitte baldmöglichst.

Zeit: Montags von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ort: Sportlerheim von Stegaurach

Dauer: 12 x 1 Vollstunde

Gebühr: 30,- €

Alte Herren

Die gut geführte AH-Abteilung der SpVgg Stegaurach sucht Spieler, die ihrem Hobby an ca. 25 Spieltagen im Jahr frönen wollen. Bitte unter Tel. Nr. 0160-94578494, Manfred Kröner, melden.

Verein der Gartenfreunde

6. August Seefest im Windfeldergarten. Beginn 15.00 Uhr, bei schlechtem Wetter im Saal.
26. August Fahrt zur Landesgartenschau nach Marktredwitz und Eger. Abfahrt 6.00 Uhr an den bekannten Zusteigemöglichkeiten. Der Fahrpreis beträgt für Mitglieder 15,- , für Nichtmitglieder 20,- . Im Preis ist der Eintritt zur Gartenschau von 12,- enthalten. Anmeldung bis 20. August, Tel. 299769.

VdK, OV Stegaurach

Der VdK Stegaurach hat für seine Fahrt am **Donnerstag, den 17. August 2006 nach Bad Kissingen folgende Abfahrtszeiten und Zusteigemöglichkeiten festgelegt:**

- 8.00 Uhr Stegaurach, Michaelsberger Weg
- 8.10 Uhr Mühlendorf, Kirche
- 8.15 Uhr Kreuzschuh, Ortsmitte
- 8.20 Uhr Hartlanden, Ortsmitte
- 8.25 Uhr Bushaltestelle Dellerner Straße
- 8.30 Uhr Stegaurach, Raiffeisenplatz
- 8.35 Uhr Stegaurach, Blumenhof
- 8.40 Uhr Debring, Schulbushaltestelle
- 8.45 Uhr Unteraurach, Schulbushaltestelle
- 8.50 Uhr Waizendorf, Gasthaus Giehl
- 8.55 Uhr Höfen, Ortsmitte, Gasthaus Melber

Für die Mitglieder aus Wildensorg wird eine Sonderregelung getroffen. Da nur noch wenige Plätze frei sind, bitten wir um eine schnellstmögliche Anmeldung bei Kassier Wilfried Losgar, Tel. 0951-29272.

Vorstandschafft des VdK, OV Stegaurach

KC 68 Stegaurach

Einladung zur Busfahrt nach Eger und Marktredwitz zur Landesgartenschau am Sonntag, den 20.08.2006. Abfahrt: 7.30 Uhr. Die Fahrtkosten und der Eintritt sind für Vereinsmitglieder und deren Angehörige frei. Für Nichtmitglieder beträgt der Fahrpreis inkl. Eintritt 20,- . Auf der Rückfahrt kehren wir bei unserem Sportfreund Sigismund Pohl, „Goldener Anker“ in Kasendorf ein. Rückkunft ca. 22 Uhr. Bitte Personalausweis mitbringen! Anmeldung bis 10.08. bei Köhne, Tel. 290027. Zusteigemöglichkeit bei Bushaltestellen: Dellerhof, Hartlandener Straße, Kirche, Uhlig. Die Kegelbahn ist vom 31.07. bis 21.08. wegen Betriebsurlaub geschlossen.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V.

Programm August 2006

Schießzeiten: Mi., Sa. von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr.

Jugendschießen: August - kein Jugendschießen/Sommerpause.

Vom 02.08. bis einschließlich 26.08. kein Schießbetrieb. Sportliches

02.08. - 26.08. Sommerpause des Schießbetriebs.
Ab 30.08. kann wieder geschossen werden.
Es laufen das Hauptschießen und die Vereinsmeisterschaft.

Veranstaltungen

- 07.08. Seefest der „Gartenfreunde“ im „Windfelder“-Garten.
- 09.08. 14.00 - 17.00 Uhr Schnupperschießen im Schützenhaus.

Vorschau September

Letzter Schießtag Kreiskönigsschießen: 27.09.2006.
Hinweis: Im September wird das Samstagsschießen auf Freitag verlegt.

Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

05./06. Kups, 05./06. Oberdachstetten, 12./13. Kemmern, 19./20. Wattendorf, 19./20. Crailsheim, 26./27. Creußen, 26./27. WG Nürnberg-Fürth. Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Sportverein Walsdorf 1950 e.V.

Fußball

- Sonntag, 6. 8. 15.00 Uhr, 1. FC Viereth – SV Walsdorf
- Samstag, 12. 8. 17.00 Uhr, SV Walsdorf - SV Rot Weiß Lisberg
- Dienstag, 15. 8. 15.00 Uhr, 1. FC 1926 Bischberg - SV Walsdorf
- Sonntag, 20. 8. 17.00 Uhr, SV Walsdorf - TSV Vikt. Staffelbach
- Mittwoch, 23. 8. 18.00 Uhr, FC Rentweinsdorf - SV Walsdorf
- Sonntag, 27. 8. 17.00 Uhr, SV Walsdorf - 1. FC 1911 Baunach
Anstoß der Reserve um 13.15 Uhr.

Am Kirchweihsamstag, den 12. August, lädt der Sportverein Walsdorf ab 20.00 Uhr zum Kirchweihantanz mit „THE GHANDIS“ in die Herzogscheune ein. Ab 17.00 Uhr gibt es gegrillte Makrelen, Heringe, Bratwürste und Steaks.

Ortskulturring Walsdorf

Am 28. August 2006 treffen sich alle Vereinsvorstände um 19.30 Uhr im Sportheim Walsdorf. Thema: 11. Bauernmarkt in Walsdorf am 17. September von 10.30 bis 18.00 Uhr.

Agenda 21-Beirat

Einladung zum Kindernachmittag

am Montag, den 28.08.2006 um 14.00 Uhr am Neuwirth-Grundstück, Brennleite 25, Mühlendorf.

- Programm:** 14.00 Uhr Filzen
14.30 Uhr Ballspiele und Wurfspiele
15.00 Uhr Aktion Hunde helfen Menschen
15.45 Uhr Besuch beim Imker G. Litzfelder (Einführung in das Geheimnis der Bienenwelt am Bienenhaus).

Interessierte Eltern sind mit eingeladen bei Kaffee und Kuchen. Kinder aus allen Ortsteilen sind herzlich willkommen! (Bitte telefonisch anmelden: 290818 oder 29373.)